



Hygienekonzept für den Freiluftsport des Ochtmisser Sportvereins Stand 25.05.2021

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist ausgeschlossen:
 - a. bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
 - b. Wenn Mitglieder der gleichen Unterkunft/Haushalt an Corona erkrankt oder positive getestet sind oder unter Quarantäne stehen
2. Die unter 1. betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Volljährige Personen dürfen das Gelände nur mit dem Nachweis gem. § 5a der NCV (Testung etc.) betreten.
4. Das Betreten und Verlassen des Geländes muss auf direktem Weg erfolgen. Hierfür ist die Tür am Westende der Halle zu nutzen
5. Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen das Sportgelände betreten.
6. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht.
Sporttreibende sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
7. Alle Teilnehmenden haben einem Mindestabstand von 2 m untereinander einzuhalten.
8. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war.
Eine entsprechende Liste ist durch den jeweiligen Leitenden zu führen und dem Verein zu übergeben. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
9. Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen.
10. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
11. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.

Gez.
Michael Gimball
1. Vorsitzender

Gez.
Uwe Plikat
2. Vorsitzende